

Hausregeln Pfadiheim PASS und Steinhauerhaus

1. Mobiliar

Haus und Mobiliar sind mit äusserster Sorgfalt zu behandeln. Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen (mitbringen!) betreten werden. Matratzen dürfen nur im Schlafraum benützt werden! Schäden sind dem Betreuer zu melden.

2. Schlafräume

Die Matratzen sind mit einem Überzug versehen. Kissen sind keine vorhanden. Fixleintücher und/oder Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden! Die Matratzen dürfen nur in den Schlafräumen verwendet werden und nicht ins Erdgeschoss oder nach draussen genommen werden.

3. Haustiere

Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht gestattet.

4. Lärm / Nachtruhe

Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn! Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist jeder Lärm zu vermeiden. Musik darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Partys mit Eintritten sind untersagt. Die Securitas führt Kontrollgänge durch. Daraus entstehende Folgekosten, werden dem Mieter verrechnet.

5. Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz

Die Strasse zu den Heimen ist mit einem Fahrverbot belegt. Die Zufahrt zu den Heimen ist den Benützern nur für Materialtransport erlaubt. J&S Material kann mit einem kleinen Transporter bis zum Haus geliefert werden. Pro Haus und Mieter dürfen nur zwei Fahrzeuge mit Parkkarte auf dem Parkplatz beim Passheim parkiert bleiben. Die Parkkarten werden mit dem Schlüssel übergeben. Parkmöglichkeiten am Herrenweg oder beim Schloss Waldegg benützen.

6. Alkohol

Auf dem Gelände der Pfadiheime Solothurn-Weissenstein ist der Konsum von Alkohol für unter 18-Jährige verboten.

7. Rauch

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Der gebrauch von Nebelmaschinen ist in allen Gebäuden ebenfalls verboten.

8. Dekorationen

Dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen. Befestigungen mit Heftklammern sind verboten. Bestehende Dekorationen dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden. Bei Mietende muss alles wieder zum Ursprungszustand gebracht werden.

9. Werken

Nur alte Tische und Festtische verwenden. Tische und Böden gut abdecken und allfällig entstandene Flecken sofort entfernen.

10. Reinigung

Haus und Umgebung muss nach Checklisten, welche im Heimordner zu finden sind, gereinigt werden. Sollte bei der Abgabe eine Nachreinigung festgestellt werden wird diese gemäss Aufwand dem Mieter, von der Verwaltung, in Rechnungen gestellt.

11. aktive Pfadi

Die aktiven Pfadileitungsteams haben jederzeit Zugang zu ihren Leiterräumen.

12. Kehrrichtabfuhr

Der Kehrriech darf nur in den KEBAG-Säcken in den Container geworfen werden. Die dafür notwendigen Säcke werden vom Betreuer abgegeben. Werden mehr als die abgegebenen Säcke benötigt, müssen diese auf eigene Kosten organisiert werden.

Ein Container ist für sperrige Abfälle bestimmt. Wird dieser benützt, muss eine ganze oder anteilmässige Füllung berechnet werden.

Die Abfuhr erfolgt jeweils am Freitag-nachmittag. Der Mieter wird gebeten, auf diesen Zeitpunkt die vollen Säcke im Container zu deponieren.

13. Recycling

Für das Recycling stehen im Abfallhäuschen Container für Glas, Karton und Plastik bereit. Diese dürfen sehr gerne genutzt werden.

Für PET steht in jedem Haus ein Sammelbehälter. Volle Säcke können ebenfalls im Abfallhäuschen deponiert werden.

14. Bioabfall

Bioabfall bitte im normalen Abfall entsorgen. Es steht kein Kompost zur Verfügung. Bitte Bioabfälle nicht im Wald entsorgen.

15. Heizung

Energie sparen! Bitte Fenster und Türen geschlossen halten. Das Passheim und das Steinhauerhaus sind mit einer Gasheizung ausgestattet, deren Grundtemperatur auf 18 Grad eingestellt ist. Die Steuerung auf dem Elektrotabelleau darf vom Mieter nicht verstellt werden. Störungen sind sofort dem Betreuer zu melden. Im Passheim muss während der Heizperiode die Aussentüre Nord geschlossen bleiben.

16. Zusatzheizung

Wenn es nicht warm genug ist, kann die fehlende Wärme mit den Cheminées, Holz- und Schwedenöfen erzeugt werden. Dazu sind die Rauchgasklappen zu öffnen und sobald das Holz verbrannt ist, auch wieder zu schliessen.

Brennholz kann durch die Betreuungsperson rausgegeben werden.

17. Brandschutz

In den Gebäuden darf ausserhalb des Cheminées und Holzöfen nirgends mit offenem Feuer umgegangen werden. Kerzen auf feuerfeste Unterlagen stellen und nie unbeobachtet lassen. Ausserhalb der Gebäude dürfen Feuer nur an den dafür eingerichteten Stellen entfacht werden.

18. Sicherheitsvorkehrungen

Aus Feuerpolizeilichen vorgaben dürfen die maximale Auslastung der Häuser nicht überschritten werden.

- Pass: 40 Personen
- Steinhauerhaus: 25 Personen

Es können zu jeder Zeit Kontrollen durch die Behörden durchgeführt werden.

19. Umgebung

Sorge zur Natur (Pflanzen und Tiere) tragen. Das sich in der Nähe des Heims befindlichen Biotop und die Naturschutzgebiete sind schonend zu begehen. Bäume dürfen nicht mit Messer, Beil oder anderen Gegenständen verletzt werden. Die Hänge der Verenaschlucht dürfen nicht begangen werden (Steinschlag, Naturschutz). Zu den Brunnen ist Sorge zu tragen und das Wasser nur bei Bedarf laufen zu lassen. Verunreinigungen, insbesondere mit Farben, sind zu vermeiden. Vor Abgabe des Mietobjekts ist ein Rundgang ums Gebäude und Gelände zu machen, um allfälligen Abfall einzusammeln. Nicht eingesammelter und fachgerecht entsorgter Abfall wird dem Mieter durch die Verwaltung in Rechnung gestellt

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Solothurn.

21. Schlussbestimmung

Dies Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit dem Unterzeichnen des Vertrages erklärt man sich mit diesen Hausordnungen einverstanden.

22. Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt ab dem 01.01.2025 und ersetzt alle vorherigen Versionen.